

Es gilt das gesprochene Wort!

Frau Birgit Diezel
Präsidentin des Thüringer Landtags
Grußwort anlässlich des Tags der Verfassung am 28.10.2009

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Sklenar,
sehr geehrter Herr Präsident des
Verfassungsgerichts Graef,
sehr geehrte Vizepräsidentinnen, sehr geehrter Vizepräsident,
meine Damen und Herren Abgeordnete,
verehrte Mitglieder der Landesregierung,
meine Damen und Herren Vertreter der Gerichtsbarkeit, der Bundeswehr, der Kirchen und
Glaubensgemeinschaften,
sehr geehrter Herr Bundesverfassungsrichter a.D. Jentsch,
liebe Gäste aus Wissenschaft, Kultur und Medien,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zum Tag der Verfassung und des Thüringer Landtags.
Es ist mir eine große Freude, Sie in unserem Parlament willkommen heißen zu können.

Ich freue mich, dass Sie so zahlreich der Einladung gefolgt sind und damit Ihre Wertschätzung
für unsere Verfassung Ausdruck verleihen.

Unsere heutige Veranstaltung steht ganz im Zeichen des 20-jährigen Jubiläums der friedlichen
Revolution vom Herbst 1989.

Sowohl ein Trailer als auch Plakate und Spruchbänder, die hier im Plenarsaal aufgebaut sind,
sollen Sie atmosphärisch auf dieses Jubiläum einstimmen.
Nach den Redebeiträgen werden Teilnehmer des Wettbewerbs „Jugend debattiert“ ein Streitge-
spräch über die Frage führen, ob der 9. Oktober als Nationalfeiertag begangen werden sollte.

Zugleich haben wir einen Festredner eingeladen, der wie kein zweiter die friedliche Revolution
verkörpert.

Es ist Pfarrer Christian Führer, dem mein besonderer Gruß an diesem Tag gilt.

Herzlich willkommen, Herr Führer, hier im Thüringer Landtag, dem Herzen der Demokratie Thü-
ringens.

Es ist eine große Ehre für unser Haus, dass Sie mit uns gemeinsam die Konstituierung des
Thüringer Landtags vor nunmehr 19 Jahren und die Verabschiedung unserer Verfassung vor 16
Jahren würdigen wollen.

Um Christian Führer vorzustellen, bedarf es nicht allzu vieler Worte, denn er ist uns allen als
eine der zentralen Figuren der Friedlichen Revolution bekannt.

Er war Pfarrer der Leipziger Nikolaikirche und Mitinitiator der Friedensgebete.

Im Jahr 1989 hat er Geschichte geschrieben, als er mit zehntausenden Leipzigern durch ge-
waltfreien Protest einen wesentlichen Beitrag zur friedlichen Revolution leistete.

Für sein Engagement im Herbst 1989 wurde Christian Führer mit zahlreichen Preisen geehrt, unter anderem erhielt er 2005 den Augsburger Friedenspreis – zusammen mit Michail Gorbatschow.

Erinnern wir uns: Seit September 1982 gab es jeden Montag in der Nikolaikirche Friedensgebete, die mehr und mehr zum Treffpunkt von Regimekritikern wurden.

Spätestens seit 1987, als Christian Führer den Arbeitskreis „Hoffnung für Ausreisewillige“ ins Leben rief, trafen sich in der Nikolaikirche jene, die das Land verlassen und jene, die das Land reformieren wollten.

In einem Stasibericht hieß es diffamierend, die Nikolaikirche sei ein „Sammelbecken von Provokateuren und subversiven Kräften“.

Es ist das historische Verdienst von Pfarrer Christian Führer, dass er eines der ersten öffentlichen Gesprächsforen damals ermöglichte: Seine Friedensgebete ab 1982 und die sich ab September 1989 anschließenden Demonstrationen haben die Bürgerinnen und Bürger genutzt, um sich über die eklatanten Missstände des Landes auszutauschen und ihren Unwillen kund zu tun.

Von Leipzig aus verbreitete sich die Idee der gewaltlosen Demonstrationen mit rasanter Geschwindigkeit.

Auch hier in Thüringen formierte sich die Protestwelle.

Ende September / Anfang Oktober wagten sich die Menschen in den Thüringer Städten aus dem Schutzraum der Kirchen und zeigten ihren Protest öffentlich auf den Straßen. Als erste Stadt Thüringens formierte sich in Arnstadt am 30. September 1989 eine Demonstration für eine neue und freie Politik.

Ein Flugblatt (von Günther Sattler) hatte die Bürgerinnen und Bürger zu einer friedlichen Kundgebung auf dem Holzmarkt aufgerufen. Diesem Aufruf folgten 150 Menschen.

Mit diesen Ereignissen in Arnstadt im Herbst 1989 nahm die friedliche Revolution in Thüringen an Fahrt auf.

Danach brach sich überall in Thüringen die Protestwelle Bahn.

In Weimar kamen am 3. Oktober rund 3.000 Menschen in der Herderkirche zusammen und forderten die SED-Bezirksleitung Erfurt zu einem offenen Dialog auf.

Vor der Kirche standen Polizei und Kampfgruppen.

Am 7. Oktober 1989, dem berühmt-berüchtigten 40. Republikgeburtstag, bot der Kirchenkreis Erfurt einen Gottesdienst in der Kaufmannskirche an.

Es kamen so viele Besucher, dass er sogar wiederholt werden musste.

Dieser Gottesdienst bildete in Erfurt den Anfang gewaltloser Selbstbefreiung aus der Diktatur.

In Ilmenau zogen am selben Abend 50 Jugendliche ins Stadtzentrum und riefen „Gorbi hilf“, „Stasi raus“ und „Freiheit für alle“.

20 Demonstranten wurden daraufhin inhaftiert und lange verhört.

Nur einen Tag später waren es schon 100 Jugendliche, die in Ilmenau demonstrierten.

Die Polizei ging mit Gummiknüppeln gegen die Demonstranten vor und verhaftete über 40 Personen.

Die Kirchgemeinde rief am Tag darauf eine Mahnwache für die Verhafteten ins Leben.

Am 19. Oktober fand die erste Demonstration in Ostthüringen statt und zwar in Zeulenroda.

Rund 2.000 Teilnehmer bekundeten mit Kerzen in den Händen ihren Willen zum gewaltlosen Protest.

Von nun an garte es überall in den Thüringer Städten und Gemeinden.

In Friedrichroda wurden bei einer Demonstration über 8.000 Teilnehmer gezählt, mehr als die Kleinstadt Einwohner hatte.

In Nordhausen, dem Zentrum der friedlichen Revolution in Nordthüringen, gingen 25.000 Menschen auf die Straßen.

In Jena waren es 40.000, in Suhl 25.000, in Apolda 12.000, in Heiligenstadt 10.000.

Am 9. November fand die größte Thüringer Demonstration statt: in Erfurt mit rund 70.000 Teilnehmern.

In den offiziellen Medien wurden die friedlichen Demonstranten zunächst als Rowdies kriminalisiert, die Bürgerproteste als konterrevolutionäre Attacken, die verantwortungslos Ruhe und Ordnung störten, diffamiert.

Doch diese Taktik – als Abschreckung der Bürger vor weiteren Demonstrationen geplant – verding nicht.

Im Gegenteil!

Aus der Erkenntnis, keine gewaltbereiten und fremd gesteuerten Rowdies zu sein, sondern mündige Bürger mit einem gewachsenen Selbstbewusstsein gingen die berühmt gewordenen Worte:

„Wir sind das Volk“ hervor,
die zum Programm und Leitspruch der friedlichen Revolution werden sollten.

Hier im Plenarsaal sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige andere prägnante Losungen, die die historischen Ereignisse des Herbstes 1989 begleiteten.

Ich danke dem Stadtmuseum Jena, dem Stadtarchiv Erfurt und dem Museum Leuchtenburg sehr herzlich für diese Leihgaben!

Vielleicht teilen Sie meine Erinnerung !

Die auf den vielen Demonstrationen gezeigten Plakate trugen die politische Forderung der Bürgerinnen und Bürger außerordentlich witzig und humorvoll vor.

„Egon, rei die Mauer ab, bei uns sind die Steine knapp!“ hie es beispielsweise am 26. Oktober in Erfurt oder „Karl Eduard komm selber drauf, hr mit Deiner Sendung auf!“ am 28. Oktober in Greiz.

Nicht gewaltsames Handeln, sondern die Sprache, das gesprochene und das geschriebene Wort, waren die zentralen Mittel der friedlichen Revolution.

Die Menschen auf den Straßen haben aus eigener Kraft die politische Sprachlosigkeit der Diktatur beendet und sich das Recht auf das freie Wort erkämpft.

In der Verfassung der DDR waren zwar durchaus Freiheitsrechte, wie das Recht auf freie öffentliche Meinungsäußerung, die Freiheit der Presse oder das Recht auf Versammlungsfreiheit festgeschrieben.

In Artikel 30 der letztgültigen DDR-Verfassung von 1974 können wir sogar lesen:

„Die Persönlichkeit und die Freiheit jedes Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik sind unantastbar.“

Doch diese angeblich garantierten politischen Freiheiten waren ein Lippenbekenntnis.

Sie zu leben war schwierig bis unmöglich oder durchaus gefährlich.

Der politischen und gesellschaftlichen Realität hat die damalige Verfassung nie entsprochen.

Freiheit und Selbstbestimmung 1989 friedlich durchgesetzt zu haben, dies ist und bleibt eine Sternstunde der deutschen Demokratiegeschichte!

An dieses Verdienst der Bürgerinnen und Bürger können wir gerade im ‚Jahr der Demokratie‘ 2009 nicht oft genug erinnern, da sich die friedliche Revolution zum 20. Mal jährt und das deutsche Grundgesetz sein 60-jähriges Jubiläum feiert.

Aus Verantwortung vor diesem historischen Erbe mahnen uns Grundgesetz und nicht zuletzt auch die Thüringer Landesverfassung:

In Demokratie und Freiheit zu leben ist keine Selbstverständlichkeit, sondern sie müssen immer wieder verteidigt werden.

Die Freiheit ist zentraler Wert unserer Gesellschaft.

Sie ist für unser Selbstverständnis so fundamental, dass sie an vorderster Stelle in der Landesverfassung festgeschrieben ist und für alle nachfolgenden Generationen bewahrt werden soll.

Aus dem freien Willen, aus der freien Entscheidung der Thüringer Bürgerinnen und Bürger ist unsere Verfassung hervorgegangen.

Es ist ein fundamentaler Akt der Selbstbestimmung, sich eine Verfassung zu geben.

Vor 16 Jahren ist dies für Thüringen in Erfüllung gegangen, als am 25. Oktober 1993 auf der Wartburg die Landesverfassung verabschiedet wurde.

Sie bildet seither das Zentrum unserer Rechtsordnung.

Heute können wir sagen:

Unsere Verfassung hat den Praxistest bestanden.

Sie bildete zunächst den freiheitlich-demokratischen Rahmen, um die Folgen von beinahe sechs Jahrzehnten vielschichtiger Diktaturerfahrungen zu verarbeiten und zu überwinden.

Zugleich haben die Verfassungsmütter und –väter, von denen viele heute hier sind, Thüringen als einen Möglichkeitsraum etabliert, der auch modernen Entwicklungen Entfaltungschancen gewährt.

Trotz ihrer Offenheit für Veränderungen erweist sie sich dabei als zukunftsfest und als Garant der Stabilität.

In der Verfassung des Freistaats Thüringen sind unsere politischen Hoffnungen fest verankert.

So spiegelt sich in ihr auch das schwierige historische Erbe Thüringens aus dem 20. Jahrhundert wider, in dem zum Beispiel die Freiheitsrechte des Einzelnen gegenüber jeder politischen Manipulation geschützt sind.

Oder indem allem staatlichen Handeln Ziele und Grenzen gesetzt werden.

Die Eindeutigkeit der Normen ist wesentlich für ihre Durchsetzungsfähigkeit. Die im ersten Teil der Verfassung dargelegten Grundrechte und Gleichheitsgrundsätze der Menschen manifestieren die errungene Freiheit der Bürgerinnen und Bürger.

Sie haben sich längst bewährt und bestimmen ohne jeden Zweifel den Alltag der Menschen.

Vor allem die Verpflichtung von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege zur unbedingten Achtung der Menschenwürde ist nicht nur ein immer wieder gern zitiertes Grundrecht.

Sondern es wird von den Bürgerinnen und Bürgern im täglichen Umgang praktiziert.

Unsere Verfassung trägt dazu bei, dass sich das Gemeinwohl mehren kann: Einerseits garantiert sie die Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung der Bürger.

Und andererseits sie verpflichtet die Menschen in all ihren Handlungen zu sozialem Miteinander.

Insofern ist unsere Verfassung ein unverzichtbarer ethischer Maßstab in einer immer komplexer werdenden Welt.

Unsere Verfassung ist nicht aus Wachs.

Sie verbiegt sich nicht, wenn wir sie anwenden und ernst nehmen.

Im Gegenteil.

Die Kraft, die die Mütter und Väter unserer Verfassung in sie hineingelegt haben, wächst.

Sie wächst in dem Maße, in dem wir diesen fundamentalen Text als Kompass begreifen, der uns Wege zur Verbesserung von Staat und Gesellschaft weist.

Doch ich gebe auch zu bedenken:

Das geschriebene Recht verfehlt seinen Sinn, wenn es die Köpfe und die Herzen der Bürger nicht erreicht.

Eine Verfassung ist nur stark und ein Garant für Freiheit und soziales Miteinander, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern getragen wird. Demokratische Verfassungen brauchen den aufrechten Bürger.

Andererseits müssen alle politischen Prozesse eine Bürgernähe aufweisen, für die die Verfassung den rechtlichen Rahmen bildet, damit das Vertrauen der Menschen in die parlamentarische Demokratie nicht erodiert.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, welche Verantwortung wir Parlamentarier tragen.

Es ist unser aller Aufgabe,

- die Verankerung der Verfassung im Bewusstsein der Menschen weiter zu festigen,
- die Vorzüge der Demokratie immer wieder zu verdeutlichen und
- durch unsere Arbeit den parlamentarischen Geist des Dialogs und des Kompromisses am Leben zu erhalten.

Bei Schiller, dessen 250. Geburtstag wir ebenfalls in diesem Jahr feiern, heißt es:

„Wie wohl ist einem bei Menschen, denen die Freiheit des anderen heilig ist.“

In diesem Sinne wünsche ich uns allen einen gelungenen Tag der Verfassung und des Thüringer Landtags.

Ich bedanke mich!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Abschluss dieser Festveranstaltung anlässlich des Tages der Verfassung und des Landtags möchte ich allen herzlich danken, die heute mitgewirkt haben.

Für seinen gleichermaßen tiefgründigen wie spannenden Festvortrag danke ich Herrn Christian Führer sehr herzlich.

Den Teilnehmern des Wettbewerbs „Jugend debattiert“ danke ich für ihre interessanten und bedenkenswerten Beiträge.

Last but not least gilt mein herzlicher Dank den beiden Studentinnen der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar für die wunderbare musikalische Umrahmung der heutigen Veranstaltung.

Ich darf Sie nun, verehrte Gäste, zu einem kleinen Empfang in die Lobby bitten.